

# Integration

• • • durch Bildung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Neuzuwanderung ist seit etlichen Jahren eines der beherrschenden Themen in den Medien. Während es in diesem Zuge zu unschönen Entwicklungen im extremen politischen Spektrum kommt und nicht immer nachvollziehbare Diskussionen bzw. Pläne auf Bundes- und Landesebene vorherrschen, geht es bei uns, auf der untersten föderalen Ebene, darum, Integration gelingen zu lassen.

Es ist längst eine Binsenweisheit, dass gesellschaftliche Integration (nicht nur von Migrantinnen und Migranten) nur durch Bildung gelingen kann. Diese Erkenntnis wird von politisch Verantwortlichen zu jeder passenden Gelegenheit wiederholt. Leider kann man Bildung aber nicht wie eine Schluckimpfung verabreichen. Um unterschiedliche Zielgruppen mit jeweils passenden Angeboten zu erreichen und diese auch wirksam werden zu lassen, bedarf es großer Anstrengungen vor Ort, die wir in der Stadt Fürth schon sehr lange gemeinsam mit den zentralen Partnern wie den Kindertagesstätten, den Schulen, den Sprachkursträgern, der Arbeitsverwaltung und vielen anderen unternehmen.

Im Zuge der Bildungsberichterstattung beobachtet und analysiert unser Bildungsbüro die Bildungslandschaft Fürth und bringt regelmäßig Bildungsberichte heraus (der zweite erschien im Mai 2018). Nun war es uns ein Anliegen, das Thema „Integration durch Bildung“ mit einer eigenen Veröffentlichung zu behandeln, um sowohl uns als auch allen Partnern und Interessierten die Übersicht zu erleichtern und einen Blick auf Vorhandenes, Erreichtes und womöglich Fehlendes zu werfen.

Dabei ist es wichtig, auch die Migration als solche zu betrachten. Eine Analyse der Zahlen zeigt bspw., dass die Zahl der Flüchtlinge, die seit 2015 zu uns gekommen sind, sehr gering ist, aus anderen EU-Staaten leben fünfmal so viele Personen in Fürth wie aus den Herkunftsländern der Flüchtlinge. Daher kann dieser Bericht vielleicht dazu beitragen, gefühlte Wahrheiten oder auch bewusste Falschinformationen bzgl. der aktuellen Zuwanderungssituation zu widerlegen.

Vieles läuft gut in unserer Stadt, gleichwohl wollen wir uns nicht zurücklehnen. Diese Veröffentlichung kann eine Hilfestellung sein, noch besser zu werden. Sei es beim Kindergartenbesuch von Kindern mit Migrationshintergrund, bei fehlenden Schulabschlüssen oder dem Übertritt auf weiterführende Schulen, oder auch bei der beruflichen Integration, die bspw. bei Geflüchteten kaum gelingen kann, wenn sie nach zwei Jahren in der Berufsschule keine Ausbildungs- oder Arbeitserlaubnis bekommen.

Ich möchte alle, die sich für den Bereich der Integration durch Bildung interessieren oder dort direkt tätig sind, ermuntern, sich mit diesen Daten auseinanderzusetzen. Mit Kritik oder Anregungen können Sie sich gerne an das Bildungsbüro der Stadt Fürth, aber auch immer an mich persönlich wenden.

Herzliche Grüße  
Ihr



Markus Braun

## Integration durch Bildung in der Stadt Fürth – Daten, Fakten, Informationen.

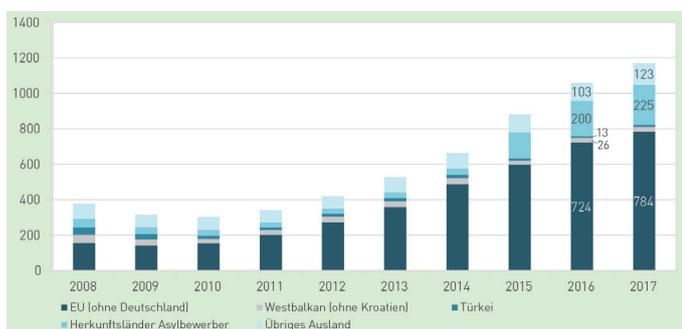
Die folgende Veröffentlichung gibt einen kurzen, datenbasierten Überblick über die Bildungsintegration der neuzugewanderten Bevölkerung Fürths. Berücksichtigt sind dabei alle Bildungsbereiche von der frühen Förderung bis zur Erwachsenenbildung, als Anhang dieser Veröffentlichung finden Sie ebenfalls einen kurzen Teil mit Basisdaten zu Migration und Neuzuwanderung in Fürth. Sollten Sie an einem der in dieser Veröffentlichung angeschnittenen Themenbereiche tieferes Interesse haben, wenden Sie sich gerne an das Bildungsbüro der Stadt Fürth. Über dieses können Sie auch den aktuellen **Bildungsbericht 2018** für Fürth beziehen, wie auch Veröffentlichungen aus der Reihe **Informationsblätter – Bildung für Neuzugewanderte in Fürth**, in der Sie konkrete Informationen zu Integrationskursen, einen Sprachwegweiser für alle Altersgruppen u. v. m. erhalten können.

### Kinder mit Migrationshintergrund in der frühen Förderung

Seit 2011 wächst die Gruppe der unter Sechsjährigen kontinuierlich, die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe wächst dabei stärker: Während im Jahr 2011 beide Gruppen ungefähr gleich stark waren, gab es 2017 1.156 mehr Kinder mit Migrationshintergrund als ohne<sup>1</sup>. Die Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund steigt somit kontinuierlich an, was sich jedoch nicht gleichermaßen innerhalb der Kindertageseinrichtungen widerspiegelt. Während Kinder mit Migrationshintergrund 57,7% aller Kinder unter 6 Jahren ausmachen, beträgt ihr prozentualer Anteil in Kindertageseinrichtungen rund 14% weniger, nämlich 43,4%.<sup>2</sup> Das bedeutet, dass Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt seltener Kindertageseinrichtungen besuchen.

Von den unter Sechsjährigen mit Migrationshintergrund waren im Jahr 2017 27% (1.171 Kinder) ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Betrachtet man diese Gruppe eingehender (**Abb. 1**), so ist Folgendes zur Kenntnis zu nehmen: die Zahl der asylsuchenden

Abb. 1: Anzahl der ausländischen Kinder unter sechs Jahren nach Staatengruppen in Fürth, 2008 bis 2017



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister; Stichtag ist jeweils der 31.12.; eigene Darstellung.

1 Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister und MigraPro; Stichtag ist jeweils der 31.12.

2 Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik; Stichtag ist der 01.03; da die Definitionen des Migrationshintergrunds im Einwohnermelderegister und in der KiJuHi-Statistik leicht voneinander abweichen, sind diese Zahlen nicht zu 100% vergleichbar.

Kinder bleibt seit 2015 annähernd konstant, und die größte Zuwanderungsgruppe stellen Binnenmigrant/-innen aus dem EU-Raum dar. Des Weiteren hat die Migration aus der Türkei über die vergangenen 10 Jahre stetig abgenommen, und die Zahl der Kinder aus den Westbalkanstaaten (ohne Kroatien) bleibt seit Jahren annähernd gleich. Insgesamt ist somit festzustellen, dass die Anzahl neuzugewandeter Kinder und Jugendlicher seit 2010 stetig zunimmt, ein sprunghafter Anstieg ist aber ganz deutlich nicht erkennbar. Allerdings wirkt sich die Neuzuwanderung durch Flucht vor Krieg und Bürgerkrieg zahlenmäßig deutlich aus und verlangt auch ein entsprechendes bildungspolitisches Handeln, das Angebote und Zugänge für diese besondere Gruppe von Kindern strukturell festlegt. Wie eine Umfrage des Bildungsbüros unter den Fürther Kindertageseinrichtungen zeigte, liegt der Anteil der Kinder mit Fluchthintergrund in der Frühförderung bei unter 5% – die Eltern finden oft nur mit Hilfe Dritter den institutionellen Weg in die Betreuung, zu vermuten ist aber natürlich auch, dass Familien mit Fluchtgeschichte seltener ihre Kinder vorbehaltlos in die Hände Dritter geben. Dabei können gerade die Kitas einen wichtigen Integrationsmotor darstellen, weil in den Einrichtungen Kinder wie auch Eltern durchweg individuell, unbürokratisch und niederschwellig eingebunden – also integriert – werden.

Drei Förderwerkzeuge im Bereich Migration und Frühförderung sollen hier kurz dargestellt werden: Über die **„Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen und Großtagespflege“** des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration kann das Fürther Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus in enger Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2016 zusätzlich Unterstützung bieten. In allen Kitas wurden Bedarfe abgefragt und diese mit staatlich geförderten Sachmitteln teilweise abgedeckt, zum Beispiel mit Lauf- und Kinderfahrrädern, Sachbüchern oder einer thematischen Fortbildung zum Thema Flucht. Zudem konnte im Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus Fürth eine Honorarstelle für Elternberatung eingerichtet werden. Ebenfalls im Mütterzentrum wurde in diesem Rahmen mit dem Café Merhaba ein Treffpunkt für Eltern mit Fluchtgeschichte eingerichtet. Nach momentanem Stand wird die Förderung allerdings zum 31.12.2018 auslaufen.

Im Januar 2016 startete bundesweit das Bundesprogramm **„Sprach-Kitas“**, an dem mittlerweile neun Kindertagesstätten innerhalb Fürths teilnehmen. Die Träger erhalten im Rahmen des Programms einen finanziellen Zuschuss für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle. Deren Aufgaben sind die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der inklusiven Pädagogik. Eine direkte sprachpädagogische Arbeit seitens der Fachkraft mit Kindern erfolgt nur exemplarisch bzw. modellhaft, um alle Erzieher/-innen systematisch für die Unterstützung und Förderung der sprachlichen Entwicklung zu schulen. Das Programm bezieht sich explizit auf alle Kinder, nicht nur spezifisch auf Kinder mit Migrationshintergrund. Der Förderzeitraum ist auf zwei Jahre festgelegt, die beteiligten Einrichtungen sollen nachhaltig im Bereich der sprachlichen Bildung geschult werden.

Das Vorkurskonzept **„Deutsch 240“** ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern, seit 2013 für alle Kinder mit Förderbedarf im Bereich Sprache, nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund. Die Vorkurse ergänzen und unterstützen die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Bereich der sprachlichen Bildung. Die Kooperation von Kindergarten und Grundschule ist hier Teil des

Konzepts, da der Vorkurs im ersten halben Jahr von den Kindertageseinrichtungen durchgeführt wird und im Vorschuljahr gemeinsam von Schulen und Tagesstätten. Der Anstieg vom Schuljahr 2015/16 (61 Kurse) auf 66 Kurse im SJ 2016/17 zeigt, dass aufgrund des erhöhten Bedarfs die Sprachförderung ausgebaut wurde.<sup>3</sup> Kritisch ist zu sehen, dass Kinder, die sich nicht in einer Kindertagesstätte befinden, auch nicht an einem Vorkurs teilnehmen, obwohl es hier vom Gesetzgeber keine Einschränkung gibt.

## Schulische Bildung: Klassen und Klassenformen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler, die aus anderen Ländern neu nach Deutschland kommen, müssen spätestens drei Monate nach ihrer Ankunft beschult werden. Sprechen sie noch kein Deutsch, besuchen sie zuerst bis zu zwei Jahre eine Übergangsklasse. Als Grundlage für den Unterricht dient der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache. **Übergangsklassen** sind nur an den staatlichen Grund- und Mittelschulen eingerichtet; in Fürth finden sich diese aktuell an 7 der 14 Grundschulen und 4 der 8 Mittelschulen. Sie können auch jahrgangsgemischt sein. Spätestens nach zwei Jahren wechseln die Schülerinnen und Schüler in eine Regelklasse, was in einigen Fällen auch einen Schulwechsel bedeuten kann. In der Sprengelschule können die Kinder über zusätzliche Deutschförderstunden in Deutschförderklassen oder mit Förderlehrkräften oder Drittkräften weiterhin sprachlich gefördert werden. Wie und in welcher Form sich diese Regelungen für das Schuljahr 2018/19 durch die Einführung der **Deutschklassen**, die die Ü-Klassen ablösen sollen, ändern werden, war zum Zeitpunkt der Drucklegung Anfang Juli noch nicht im Detail bekannt. Gesichert ist nur, dass die Deutschklassen nur noch einjährig sein sollen und durch so genannte „Sprach- und Lernpraxis“-Stunden verpflichtend in den Nachmittag ausgedehnt werden sollen.

Neben der Altersheterogenität sind die Klassen ebenfalls zumeist bildungsheterogen, die Schere ist hierbei natürlich größer als innerhalb der Regelklassen, wo die Alphabetisierung in der 1. Klasse erfolgt – in den Übergangsklassen kann der Erstschrifterwerb auch in höheren Klassen erfolgen. Für Schüler/-innen aus dem griechisch- oder arabischsprachigen Raum bedeutet der Schulstart in Deutschland auch zumeist den Zweitschrifterwerb. Der hohen Heterogenität wird dadurch Rechnung getragen, dass die Übergangsklassen kleiner als Regelklassen sind. Im Durchschnitt befinden sich in Fürth 15,5 Schülerinnen und Schüler in einer Übergangsklasse. Auch unter dem Gesichtspunkt der Differenzierung im Unterricht stellt die Arbeit in einer Übergangsklasse besondere Anforderungen an das dafür eingesetzte Lehrpersonal.

Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 besuchten insgesamt 326 Schülerinnen und Schüler 21 Übergangsklassen im Stadtgebiet Fürth (im Schuljahr 2016/17 waren es 452 Schülerinnen und Schüler in 28 Übergangsklassen).<sup>4</sup> 12 Klassen und 178 Schülerinnen und Schüler entfielen dabei auf die Grundschulen, weitere 148 besuchen insgesamt 9 Übergangsklassen an den Mittelschulen. Im Vergleich zum vergangenen Schuljahr ist hier ein deutlicher Rückgang spürbar; während des Schuljahres 2016/17 waren es noch 29 Übergangsklassen (15 an den Grundschulen, 14 an den Mittelschulen), vgl. **Abb. 2**.

Im Zeitverlauf wird sichtbar, dass die Anzahl der Übergangsklassen kontinuierlich zugenommen hat und im Schuljahr 2016/17 ein Höhepunkt erreicht wurde. Im aktuellen Schuljahr ist ihre Zahl erneut gesunken. Eine mögliche Erklärung dafür könnten die Flucht-

bewegungen darstellen. Wurden im Jahr 2014/15 an Grund- und Mittelschulen nur drei Schülerinnen und Schüler mit syrischer Staatsbürgerschaft beschult (und keine aus dem Irak), lag ihre Gesamtzahl im Schuljahr 2016/17 bei 107, die Zahl der Kinder mit irakischer Staatsbürgerschaft lag bei 59<sup>5</sup>. Die anderen außereuropäischen Hauptherkunftsländer – Iran, Äthiopien, Eritrea, Afghanistan – spielen kaum eine Rolle. Tatsächlich bestätigt sich hier: Den Hauptanteil neu zugewandelter Schülerinnen und Schüler bilden Kinder, die aus europäischen Staaten zugezogen sind, insbesondere aus den EU-Ländern Rumänien, Bulgarien und Griechenland. Hier ist eine stetige und konstante Migrationsbewegung erkennbar.

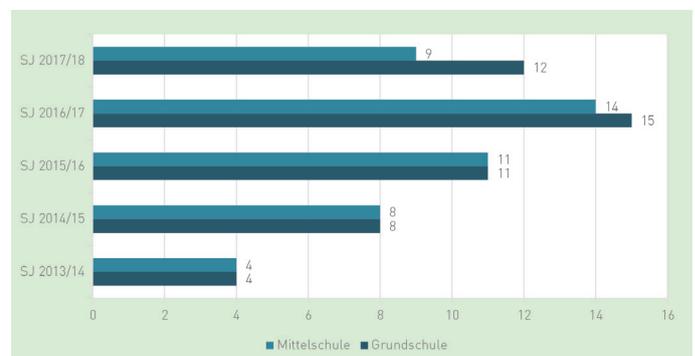
Drei Übergangsklassen konnten im laufenden Schuljahr mit Mitteln aus dem ESF-Programm „Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, ESF Bayern 2014-2020“ zu **Ganztagsübergangsklassen** mit zusätzlicher sozialpädagogischer Unterstützung ausgebaut werden (2016/17 waren es zwei, im kommenden Schuljahr werden es sechs). Den Kindern und Jugendlichen wird durch die zusätzliche pädagogische Kraft und den Unterricht im Ganztage eine engmaschige und konstante Lernumgebung gegeben.

Eine weitere Besonderheit stellt die Klasse „Sprachförderung Intensiv“, kurz **SPRINT-Klasse**, an der Leopold-Ullstein-Realschule dar. Das Modell, das in der 6. und 7. Jahrgangsstufe durchgeführt werden kann, startete in Fürth im Schuljahr 2016/17. Zielgruppe sind schulpflichtige Jugendliche, die ohne eine zusätzliche Deutschförderung noch nicht am Regelunterricht der Realschule teilnehmen können. Das Modell stellt eine sinnvolle Ergänzung dar, die zur Durchlässigkeit des Schulsystems für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler beiträgt; weitere für diese Zielgruppe spezifische Möglichkeiten sind in Fürth nicht vorhanden.

In Nürnberg wird seit dem Schuljahr 2015/16 das Pilotprojekt **InGym** durchgeführt, welches sich an Schüler/-innen richtet, die erst in der Altersgruppe der Sekundarstufe nach Deutschland kommen und zwar über eine gymnasiale Vorbildung, jedoch noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse im Deutschen verfügen. Das Projekt wird in Nürnberg am Martin-Behaim-Gymnasium durchgeführt. Aus dem Stadtgebiet Fürth nehmen an dem Projekt im laufenden Schuljahr 7 Schülerinnen und Schüler teil.<sup>6</sup>

Neben diesen besonderen Klassen gibt es auch für Schülerinnen und Schüler aus den Regelklassen Möglichkeiten zu differenzierendem und zusätzlichem Sprachunterricht. In den **Deutschförderklassen** (DFK)

Abb. 2: Anzahl der Übergangsklassen an Fürther Grund- und Mittelschulen, Schuljahre 2013/14 bis 2017/18



Quelle: Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth; eigene Darstellung.

3 Quelle: Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth.  
4 Quelle: ebd.

5 Quelle (auch für folgenden Angaben): Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth.  
6 Quelle: Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg.

werden durchschnittlich 13 Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Fächern aus ihrer Stammklasse genommen und separat unterrichtet. Im laufenden Schuljahr 2017/18 lag die Zahl der DFKs an den Grundschulen bei 13 Gruppen und insgesamt 96 Stunden, an den Mittelschulen waren es 3 DFKs mit gesamt 15 Stunden. Nachdem die Schülerinnen und Schüler aus der Deutschförderklasse – oder auch aus einer Übergangsklasse – in die Regelklasse übergewechselt sind, haben die Grund- und Mittelschulen zudem ein begrenztes Stundendeputat für weitere Deutschförderung in Form von **Deutschförderstunden** zur Verfügung. 2016/17 wurden an den Mittelschulen 809 Schülerinnen und Schüler in 81 Gruppen unterrichtet, aktuell fiel die Zahl auf 54 Gruppen und 457 Schülerinnen und Schüler, was auch mit einer Verkleinerung der Gruppen einherging: Wurden 2016/17 im Schnitt 9,99 Schülerinnen und Schüler pro Gruppe unterrichtet, so beträgt der aktuelle Gruppendurchschnitt 8,5.

Am Hardenberg-Gymnasium und am Helene-Lange-Gymnasium werden für Schülerinnen und Schüler der 5., 6. und 7. Klasse mit möglichen sprachlichen Defiziten **Sprachbegleitungskurse** angeboten. Für die einmal wöchentlich stattfindenden Kurse werden sie von ihren Lehrkräften vorgeschlagen, der Unterricht wird von einer Deutschlehrkraft des Gymnasiums durchgeführt. Auch in den Jahrgangsstufen 10., 11. und 12. haben die Schulen Sprachbegleitungskurse installiert, die auf die sprachlichen Anforderungen in den Abituraufgaben ausgerichtet sind.

Neben den bisher beschriebenen staatlich regulierten Angeboten bieten viele Schulen auch zusätzliche Förderangebote an. So existiert seit dem Schuljahr 2016/17 eine Kooperation zwischen einem Förderzentrum, einer Mittelschule und dem **Jugendmigrationsdienst** des Internationalen Bundes, in deren Rahmen 12 bis 14 Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 bis 9 einmal wöchentlich 90 Minuten zusätzliche Deutschförderung erhalten. Aktuell finden in diesem Rahmen drei solcher Kurse statt.<sup>7</sup>

An vier Grundschulen mit Übergangsklassen (Frauenstraße, Kirchenplatz, Rosenstraße, Maistraße) ist zudem das **Freiwilligenzentrum Fürth** aktiv. Ehrenamtliche fungieren hier entweder als Unterrichtsbegleitungen in den Klassen oder unterstützen als Lesepaten oder in der Hausaufgabenbetreuung. Das Angebot gilt für Übergangs- wie auch Regelklassen.

In nahezu allen Schularten steigt der Anteil der **Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund**, positiv zu bewerten ist dabei ein Anstieg an Realschulen, Gymnasien und FOS. Gleichmäßig angestiegen ist der Anteil auch an Mittelschulen und Förderzentren. Dabei ist allerdings auch festzuhalten, dass der Anteil der nicht-deutschen Schülerinnen und Schüler unter den Klassenwiederholungen sowohl an Realschulen wie auch an Gymnasien im Vergleich deutlich höher ausfällt, und dass, beispielhaft im Schuljahr 2016/17, der Migrationsanteil von Realschulen (20,3%) und Gymnasien (23,2%) deutlich geringer ausfällt als der Migrationsanteil an Mittelschulen, während an den Grundschulen der Anteil von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund noch nahezu ausgeglichen ist. Das bedeutet, dass nach dem Ende der Grundschulzeit im weiteren Bildungsverlauf die Schere zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund deutlich größer wird.

Dies zeigt sich noch offener, wenn man die **Übertrittsquoten** deutscher und ausländischer Schülerinnen und Schüler von den Grundschulen an die weiterführenden Schulen betrachtet. Beispielsweise seien hier die Übertrittszahlen für das Schuljahr 2015/16

beschrieben.<sup>8</sup> Von insgesamt 163 nicht-deutschen Schülerinnen und Schülern, die die Grundschulen verließen, wechselten 64% an die Mittelschulen, 14% an die Realschulen und 17% an ein Gymnasium. Zum Vergleich: Im selben Zeitraum wechselten von 737 deutschen Schülerinnen und Schülern 32% an die Mittelschulen, 21% an die Realschulen und der überwiegende Teil, nämlich 45%, an die Gymnasien. Während also fast die Hälfte der deutschen Schülerinnen nach der Grundschule ein Gymnasium besucht, wechseln mehr als die Hälfte der nicht-deutschen Schülerinnen und Schüler an eine Mittelschule.

Aus den vorhandenen Zahlen lässt sich nicht eindeutig herauslesen, wie viele der nicht-deutschen Kinder während ihrer Grundschulzeit eine Übergangsklasse besucht hatten; hier sind Betrachtungen nur näherungsweise möglich. Nimmt man die Gruppe der Kinder aus den Flucht-Hauptherkunftsländern (Irak, Syrien, Äthiopien, Iran), die also mit hoher Wahrscheinlichkeit erst in den vergangenen Jahren nach Deutschland zugezogen sind, im Vergleichsjahr genauer unter die Lupe, sehen die absoluten Zahlen wie folgt aus: Von insgesamt 16 Schülerinnen und Schülern wechselten 15 an die Mittelschulen, eine/r an die Realschule, kein Kind ans Gymnasium.

Das Auseinanderdriften im weiteren Bildungsverlauf wird ebenfalls deutlich bei der Betrachtung der **Schülerstruktur** an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien, aufgeschlüsselt nach dem Merkmal deutsche und nicht-deutsche Staatsbürgerschaft. Bezogen auf das Schuljahr 2016/17 lassen sich folgende Feststellungen treffen: Von insgesamt 3.755 Kindern an den Grundschulen haben 20% nicht die deutsche Staatsbürgerschaft, der Großteil der Schülerschaft, nämlich 80%, hat die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Grundschule wird von allen Kindern, egal welcher Nationalität, gemeinsam durchlaufen. Nach der Grundschulzeit ändern sich die prozentualen Verhältnisse jedoch recht deutlich. So beträgt der Anteil von Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit an den Mittelschulen im gleichen Jahr 34,9%. Der Anteil steigt hier also stark an, während er an Realschulen und Gymnasien ebenso rapide abfällt. Während des Schuljahres 2016/17 lag der Anteil nicht-deutscher Schülerinnen und Schüler an den Fürther Realschulen bei 7,4% und an den Gymnasien bei 5,7%. Das Vorjahr zeigt die beinahe gleichen Ergebnisse.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind auch unter den **Wiederholern** an allen Schularten stärker vertreten als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund. Am auffälligsten ist der Unterschied zwischen deutscher und nicht-deutscher Nationalität: So wiederholte jeder fünfte nichtdeutsche Schüler an der Realschule die Klasse im Schuljahr 2016/17.

**Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss** haben geringe Aussichten auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz, daher ist diese Gruppe, insbesondere die der Abgängerinnen und Abgänger ohne Mittelschulabschluss, besonders zu beobachten. Insgesamt gab es im Schuljahr 2015/16 in Fürth 1.618 Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schularten und beruflichen Schulen mit allgemeinbildenden Schulabschlüssen, davon hatten 17% keine deutsche Staatsangehörigkeit. Insgesamt verließen 2015/16 59 Schülerinnen und Schüler die Schule nach erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Abschluss. Die meisten dieser Schüler/-innen, nämlich 45, befanden sich auf einer Mittelschule. Mehr als die Hälfte von ihnen (53,3%) war ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

<sup>8</sup> Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Schulstatistik – für die Folgejahre liegen noch keine belastbaren Zahlen vor, die Vorjahre wiederum unterscheiden sich in den absoluten Zahlen jeweils kaum.

<sup>7</sup> Quelle: Jugendmigrationsdienst Fürth.

In der Summe zeigen diese Einzelphänomene aus Abgängen ohne Schulabschluss, Wiederholerzahlen und Übertritten, dass Schüler/-innen mit Migrationshintergrund schwieriger zu (höheren) Abschlüssen kommen – empfohlen ist, dass diese Schülergruppe strukturell eine stärkere Unterstützung bekommt.

## Berufliche Bildung

Zum Schuljahr 2017/18 wurde von der Staatlichen Berufsschule II erstmals ein **kooperatives Berufsintegrationsjahr** (BIJ-k) angeboten. Das BIJ-k an der B II ist ein Angebot für Jugendliche ohne Ausbildungsstelle, die einen besonderen Sprachförderbedarf aufweisen und der Berufsschulpflicht unterliegen. Die Berufsschule vermittelt berufsvorbereitende Kenntnisse im Bereich kaufmännischer Berufsfelder; das Nachholen des einfachen Abschlusses der Mittelschule ist ebenfalls möglich. An 2,5 Tagen in der Woche werden die Schülerinnen und Schüler von der städtischen ELAN gGmbH betreut, die die Teilnehmenden durch ergänzende Sprachförderung, Vermittlung in Praktika und sozialpädagogische Hilfen unterstützt. Das BIJ-k startete 2017 mit 22 Schüler/-innen. Die Maßnahme wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Ebenfalls an den Berufsschulen sind die sogenannten Berufsintegrations- und Berufsintegrationsvorklassen angesiedelt, die sich an berufsschulpflichtige Neuzugewanderte mit fehlenden Deutschkenntnissen richten. Zum Schuljahr 2016/17 gab es in der Stadt Fürth 16 **BIK- und BIK/V-Klassen** (BIK/V starten zum Halbjahr) mit rund 250 Schüler/-innen. Zum Ende des Schuljahres verließen 45 junge Menschen diese Klassen, 13 waren während des Jahres vorzeitig ausgetreten. Der Verbleib der Teilnehmer/-innen wurde 2017 erstmals systematisch durch das Bildungsbüro der Stadt Fürth erfasst (vgl. **Tab. 1**).

Die Hauptherkunftsländer der Schüler/-innen waren Syrien und Afghanistan, vier kamen aus anderen Staaten der EU. Gründe für die 13 Austritte waren die Aufnahme einer Berufsausbildung (3), Besuch einer weiterführenden Schule (\*), Rückstufung in die Vorklasse (3) oder Umzug (\*). Bei vier Austritten sind die Gründe unbekannt. Bei der Betrachtung der Verbleibszahlen fällt auf, dass ein großer Teil der Schüler/-innen (10) eine Ausbildungsstelle nach dem Schuljahr sicher gehabt hätte, diese jedoch aufgrund fehlender Arbeits- bzw. Ausbildungserlaubnis nicht antreten konnte. Lediglich sieben Teilnehmer/-innen konnten tatsächlich mit einer Dualen Berufsausbildung beginnen. Hätten alle 17 jungen Menschen eine Ausbildung aufgenommen, wäre die Vermittlungsquote mit rund 38% sehr erfolgreich gewesen. Mit 9 Teilnehmer/-innen ging auch ein relativ großer Teil auf weiterführende Schulen (z. B. die städtische Wirtschaftsschule) über.

Tab. 1: Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BIK-Klassen in Fürth, SJ 2016/17, zum Stichtag 31.08.2017

Verbleib zum 31.08.2017	SJ 2016/17
Duale Ausbildung	7
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	0
Berufsfachschule	0
Berufsgrundschuljahr (BGJ)	0
Weiterführende Schule (Wirtschaftsschule, u.a.)	9
Studienkolleg	*
Einstiegsqualifizierung (EQ)	0
Weiterführende Sprachkurse (Jugendintegrationskurs)	4
Erwerbstätigkeit	0
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) / Berufsintegrationsjahr Kooperativ (BIJ-K)	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)	0
Wiederholung Berufsintegrationsklasse (BIK)	0
Lehrstelle sicher (keine Arbeits- / Ausbildungserlaubnis)	10
Ohne Anschlussperspektive	13
Unbekannt	0

Quelle: ELAN GmbH und Bildungsbüro Stadt Fürth; eigene Darstellung.

Der größte Teil der Schüler/-innen verließ die Klasse allerdings ohne Anschlussperspektive. Die Gründe dafür waren vielfältig, teilweise reichten die Sprachkenntnisse nicht für eine berufliche Integration aus, teilweise war kein Ausbildungswunsch vorhanden.

Wie zuvor bereits dargestellt, ist die Neuzuwanderung im Bereich von Flüchtlingen stark rückläufig. Aus anderen EU-Staaten, v.a. Rumänien, Bulgarien, Polen und Griechenland, und aus Drittstaaten kommen aber nach wie vor Menschen nach Fürth in einer Größenordnung, welche die Flüchtlingszahlen übertrifft. Daher ist es kritisch zu sehen, dass von 45 Abgänger/-innen der BIK-Klassen lediglich vier (rund 9%) aus der EU kamen. Diese Neuzuwanderung wird auf absehbare Zeit konstant bleiben; problematisch vor diesem Hintergrund ist, dass eine berufliche Integration von jungen Menschen mit zunehmendem Alter deutlich schwerer wird.

## Grundlagen zur berufsrechtlichen Situation von Neuzugewanderten und Schutzsuchenden

Mit dem stetigen Anwachsen der europäischen Union haben die Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedsstaaten zahlreiche Rechte erworben, unter anderem auch das Recht auf Freizügigkeit. Folglich darf sich jede Bürgerin und jeder Bürger eines europäischen Mitgliedsstaates innerhalb der EU frei bewegen, in andere Mitgliedsstaaten einreisen und sich dort beliebig lange aufhalten. Zusätzlich haben EU-Bürgerinnen und -Bürger auch das Recht, in anderen Ländern selbständiger oder nicht selbständiger Arbeit nachzugehen. Nachdem Deutschland zunächst den freien Zugang zum Arbeitsmarkt für einige osteuropäische Länder beschränkte, gilt seit dem 01.01.2014 auch für Bulgarien und Rumänien sowie seit dem 01.07.2015 für Kroatien die uneingeschränkte Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreizügigkeit.

Neben der kontinuierlichen EU-Zuwanderung sind seit 2015 auch vermehrt Schutzsuchende aus außereuropäischen Kriegs- und Krisengebieten nach Fürth gekommen. Für diese Gruppe gelten oft komplexere rechtliche Grundlagen als für Zuwanderer aus dem europäischen Ausland. Generell und für alle gilt aber: zur Teilnahme an einem Deutschkurs sind alle Ausländerinnen und Ausländer verpflichtet, die ALG II-Leistungen beziehen.

Seit dem 24.10.2015, dem Tag des Inkrafttretens des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes, wird bei Schutzsuchenden nach Herkunftsländern unterschieden. Schutzsuchende aus Herkunftsländern mit einer sogenannten „guten“ **Bleibeperspektive** (momentan Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Somalia) erhalten eine sofortige Zugangsberechtigung zu Integrationskursen und berufsbezogener Deutsch-Sprachförderung, welche Schutzsuchenden aus Ländern mit unklarer Bleibeperspektive (z.B. Jemen) und Schutzsuchenden aus sogenannten sicheren Herkunftsländern (z.B. Afghanistan) nicht zusteht. Diese können freiwillig an sogenannten Erstorientierungskursen teilnehmen; ein Sprachlernziel gibt es bei diesen Kursen jedoch nicht.

Eine berufliche Beschäftigung oder Ausbildung dürfen nur anerkannte Asylsuchende aufnehmen. Menschen, die sich noch in einem Asylverfahren befinden oder lediglich Duldungsstatus besitzen, brauchen dafür die Erlaubnis der Ausländerbehörde, die, nötigenfalls gemeinsam mit der Arbeitsagentur, Einzelfallentscheidungen treffen kann. Hier sei auch auf die Handhabung der so genannten **„3+2-Regelung“ innerhalb Bayerns** hingewiesen. Seit dem Inkrafttreten des neuen bundesweiten Integrationsgesetzes am 31.07.2016 haben Menschen mit Duldung, denen die Ausländerbehörde eine Beschäftigungserlaubnis erteilt hat und die daher eine Ausbildung beginnen dürfen, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen für die Dauer der Ausbildung Anspruch auf eine sogenannte Ausbildungs-

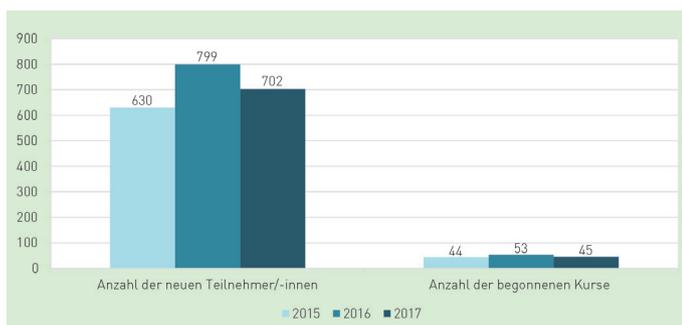
duldung (§ 60a Abs. 2 S. 4ff. AufenthG). Wenn sie nach Abschluss der Ausbildung in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, besteht zudem für weitere zwei Jahre der Anspruch auf die Aufenthaltserlaubnis. In Bayern allerdings wurden die Ausländerbehörden vom zuständigen Innenministerium angewiesen, Personen mit Duldungsstatus nur dann eine duale bzw. bezahlte Berufsausbildung zu erlauben, wenn sie im Vorfeld ein Asylverfahren erfolgreich abgeschlossen haben. Insgesamt wird der Interpretationsspielraum vom Bayerischen Innenministerium enorm ausgeweitet: schon wenn Geflüchtete zu einem Termin der Ausländerbehörde geladen werden, bei dem Fragen nach ihrem Identitätsnachweis geklärt werden sollen, kann dies als „konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung“ (Wortlaut des § 60a) interpretiert werden, nach deren Durchführung keine Duldung erteilt werden soll. Der Arbeitsmarktzugang bleibt ihnen dadurch verwehrt.

## Sozial-integrative Bildung

Im Bereich der sozial-integrativen Bildung für Neuzugewanderte existieren zahlreiche Angebote, die versuchen, auf die unterschiedlichen Bildungsvorhaben und Bildungsbedürfnisse neuzugewanderter Migrantinnen und Migranten zu reagieren. Viele Geflüchtete etwa versuchen nach ihrer Flucht, schnellstmöglich Lohnarbeit zu finden, um Reisekosten bzw. Schlepper zu bezahlen oder ihre Familien zu unterstützen. EU-Migration erfolgt häufig ebenfalls aus Gründen der Lohnarbeit; wer allerdings aus seinem Herkunftsland ein stark schulisch geprägtes Bildungssystem kennt, neigt auch hier vor Ort zu einem ähnlichen Bildungsweg. Das duale Ausbildungssystem ist nur im deutschsprachigen Raum durchgängig ausgeprägt.

Trotzdem sollte das Erlernen der deutschen Sprache nach der Ankunft zuerst im Vordergrund stehen – einen Beruf erlernen oder ausüben kann zumeist nur, wer auch die notwendigen Fachtermini beherrscht und sich im beruflichen Kontext in der Landessprache verständigen kann. Hier gelten aber im Bereich Migration und Bildung oftmals enorm unterschiedliche Regelungen – wer aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland den Weg nach Deutschland gefunden hat, unterliegt vollkommen anderen rechtlichen Voraussetzungen als Menschen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive oder EU-Bürgerinnen und -Bürger. Dementsprechend weit aufgefächert sind auch die Angebote sozial-integrativer Bildung und die jeweiligen Zugänge. Während beispielsweise Neuzugewanderte, die Arbeitslosengeld II beziehen, zur Teilnahme an Integrationskursen durch Feststellung der Ausländerbehörde verpflichtet werden können, dürfen Menschen, die aus einem Land ohne gute Bleibeperspektive (z. B. Afghanistan) kommen bzw. keine Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG oder Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG besitzen, gar nicht an den Kursen teilnehmen. Ihre sprachliche Integration – und sei es auch nur für die Zeit bis zu ihrer Abschiebung – kann

Abb. 3: Anzahl der Kurse und Kursteilnehmenden aller Integrationskurse in Fürth, 2015 bis 2017



Quelle: Integrationskursträger; Stand April 2018; eigenen Berechnung; eigene Darstellung.

nicht stattfinden. Für sie gibt es die sogenannten „Erstorientierungskurse“, die im Folgenden nach den unterschiedlichen Formen von Integrations- und Deutschkursen vorgestellt werden.

**Integrationskurse** sind das zentrale Sprachförderinstrument des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Alle Integrationskurse haben als Lernziel das Sprachniveau B1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) und richten sich an neu Zugewanderte, die eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben, gemäß § 4 der Integrationskursverordnung.

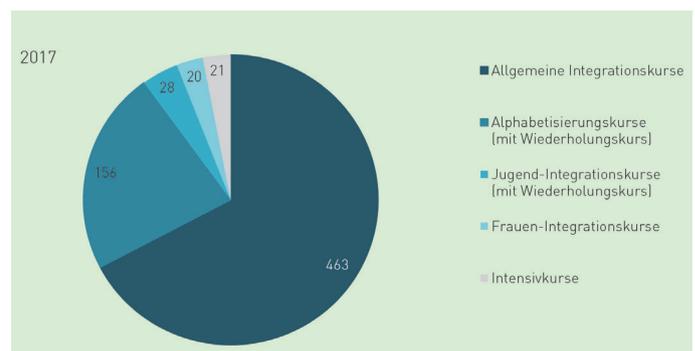
Im Jahr 2016 gab es den höchsten Teilnehmerstand an Integrationskursen in Fürth, mit 799 Teilnehmenden auf alle Kursarten verteilt (vgl. **Abb. 3**). Die Zahl der angebotenen Kurse entsprach auch dem gestiegenen Bedarf in diesem Jahr. Für 2018 liegen noch keine Zahlen vor, die Rückmeldung von Kursträgern und Arbeitsverwaltung zeigt allerdings einen deutlichen Rückgang von Kursinteressierten sowie von ausgestellten Teilnahmeberechtigungen.

Die meisten Kursträger in Fürth bieten die sogenannten **Allgemeinen Integrationskurse** an. Diese beinhalten 600 Unterrichtseinheiten, unterteilt in einen Basis- sowie einen Aufbausprachkurs. Wer beim Abschlusstest das Kursziel nicht erreicht, hat die Möglichkeit, die letzten 3 Module zu wiederholen und anschließend den Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) erneut abzulegen. Zu jedem Integrationskurs gehört ein letztes Modul zur Orientierung in Deutschland.

Allgemeine Integrationskurse sind der Grundbaustein der sprachlichen Förderungen des BAMF, der von weiteren speziellen Integrationskursen ergänzt wird. Dies spiegelt sich auch in der Aufteilung der Teilnehmenden in den verschiedenen Integrationskursarten wieder. **Abb. 4** verdeutlicht, dass im Jahr 2017 die deutliche Mehrheit der Lernenden an Allgemeinen Integrationskursen teilgenommen hat, gefolgt von knapp einem Drittel, das Integrationskurse mit Alphabetisierung besuchte.

Um den unterschiedlichen Lebensumständen und dem Lernverhalten der Teilnehmenden gerecht zu werden, gibt es **spezielle Integrationskurse**. In den **Jugendintegrationskursen** können junge Menschen, die nicht mehr schulpflichtig und höchstens 27 Jahre alt sind, gemeinsam mit Gleichaltrigen Deutsch lernen. Mithilfe von jugendpädagogischen Lernmethoden, kleinen Lerngruppen, einem erweiterten Stundenkontingent von 960 Unterrichtseinheiten (900 Stunden Sprachkurs + 60 Stunden Orientierungskurs) und einer zusätzlichen sozialpädagogischen Betreuung findet in diesem Rahmen eine gezielte Vorbereitung auf zukünftige Bildungs- und Arbeitswege statt. In Fürth hat sich der Internationale Bund (IB) auf Jugendintegrationskurse spezialisiert, was durch eine enge Kooperation mit dem hauseigenen Jugendmigrationsdienst direkt vor Ort begünstigt wird.

Abb. 4: Anteil der neuen Teilnehmer/-innen an Integrationskursen nach Art des Kurses, Jahr 2017



Quelle: Fürther Integrationskursträger; Stand April 2018; eigene Darstellung.

Bedarf herrscht ebenfalls an **Integrationskursen mit Alphabetisierung**, die in Fürth aktuell von drei Trägern angeboten werden (IB, Elvida, AFI). Die Kurse richten sich nicht nur an Menschen, die primär alphabetisiert werden möchten, sondern auch an jene, die lesen und schreiben können, aber die lateinische Schrift erlernen möchten. Dementsprechend ist die Kursstundenanzahl höher als in den Allgemeinen Integrationskursen.

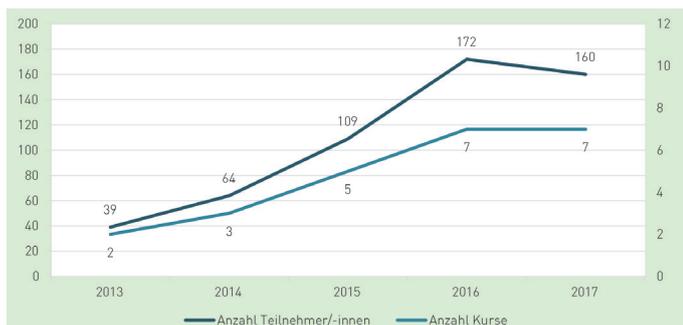
Die vhs Fürth ist der einzige Anbieter von **Intensiv-Integrationskursen** in Fürth. Diese ermöglichen eine schnelle Lernprogression, der gesamte Inhalt eines normalen Integrationskurses wird dabei kompakt in nur 400 Unterrichtseinheiten vermittelt. In den letzten 3 Jahren wurde ein Intensivkurs pro Semester angeboten mit einer konstanten Teilnehmerzahl.

Die bis hier beschriebenen Angebote zielen allesamt auf den Spracherwerb bis zu einem Niveau von B1 (Fortgeschrittene Sprachverwendung) ab. Ein Verständnis für fachliche Spezifika, wie es etwa für das Ausüben oder Erlernen eines Berufes notwendig ist, wird nach GER erst ab dem Sprachniveau B2 (Selbständige Sprachverwendung) oder höher möglich. Daher herrscht natürlich eine Nachfrage nach **weiterführenden Sprachlernmöglichkeiten**, die vor Ort momentan durch vier unterschiedliche Angebote gedeckt werden soll.

Seit 2007 existiert bundesweit als weitere Möglichkeit zur sprachlichen Förderung die **Berufsbezogene Deutschförderung nach dem ESF-BAMF-Programm**, das, wie der Name nahelegt, vom Europäischen Sozialfonds und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert wird. Zielgruppe sind alle arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund und Deutsch als Zweitsprache – die Kurse bieten somit einem sehr breiten Personenkreis einen Zugang. Das Ziel des Kurses ist einerseits die Verbesserung der Sprachkenntnisse auf die Niveaustufe A2 oder B1, andererseits auch eine Erhöhung der allgemeinen beruflichen Qualifizierung durch Fachunterricht, ein Praktikum und Betriebsbesichtigungen. In Fürth wird die Maßnahme nur vom bfz Erlangen-Fürth angeboten; die aktuelle Förderperiode, zu der die derzeit noch laufenden Kurse gehören, lief zum 31.12.2017 aus.

Die Nachfrage war in den letzten Jahren gewachsen, wie die Entwicklung der Teilnehmeranzahlen in **Abb. 5** zeigen. Im Jahr 2017 ist die Zahl leicht zurückgegangen, was mit der Einführung der neuen vom BAMF geförderten Kurse zur **Berufsbezogenen Deutschsprachförderung (gem. § 45a AufenthG)** ab Juli 2016 zusammenhängen kann, die als Nachfolgeangebot zum ESF-BAMF-Programm zu sehen sind. Diese Kurse sollen direkt auf den Integrationskursen aufbauen und auf den bundesdeutschen Arbeitsmarkt vorbereiten. Ergänzend zu den erlernten Grundlagen der Alltagssprache sollen im Rahmen dieser Kurse berufsbezogene Sprachkenntnisse erworben werden.

Abb. 5: Anzahl der Kurse und Kursteilnehmer von ESF-BAMF-Kursen in Fürth, 2013 bis 2017



Quelle: Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH Erlangen-Fürth; Stand April 2018; eigene Darstellung.

Neben der Sprachförderung auf ein höheres Zielsprachniveau gehören zu dem Angebot auch Spezialmodule, die fachberufsbezogene Sprachkenntnisse vermitteln sollen. Ausgeschlossen von den Kursen sind Geflüchtete aus sogenannten sicheren Herkunftsländern und Menschen, die nur ein Sprachniveau unter B1 nachweisen können. Der Zugang zur Berufsbezogenen Deutschsprachförderung erfolgt durch Zuweisung des Jobcenters Fürth Stadt, der Agentur für Arbeit oder durch das BAMF. Die Kurse wurden im Jahr 2017 von drei Trägern angeboten; insgesamt fanden über das Jahr verteilt 11 Kurse mit insgesamt 196 neuen Teilnehmenden statt.

Die vhs war lange Zeit alleiniger Anbieter der Kurse **Deutsch als Zweitsprache** in Fürth. Auch wenn mittlerweile auch andere Träger diesen Kurs im Programm führen, hat die vhs weiterhin das breiteste Angebot. Sowohl die vhs als auch die Maximum Nachhilfe & Sprachschule bieten die Einsteigerkurse mit Lernziel A1 an. Fortgeschrittene finden nur in der vhs weiterführende Deutschkurse, die zu den Niveaus B2 und C1 führen – das bedeutet mit anderen Worten, dass es im Moment nur einen einzigen Anbieter vor Ort gibt, bei dem das Erlernen eines höheren Sprachniveaus möglich ist. Die durchschnittliche Teilnehmeranzahl an den B2-Kursen betrug in den letzten 3 Jahren 11 Teilnehmende, bei den C1-Kursen 9,25. Ein möglicher Grund dafür könnte sein, dass das Kursangebot zwar durchaus an die zeitlichen Bedürfnisse von Berufstätigen angepasst ist und erst spätnachmittags startet, hingegen die Zeitfenster von Berufstätigen äußerst unterschiedlich sind; somit könnte eine größere Differenzierung im Sinne von mehr Kursen hier durchaus zu höheren Belegungszahlen führen.

Bereits seit 2009 führt die vhs Fürth das niederschwellige Kursangebot **„Mama lernt Deutsch“** für Frauen ausländischer Herkunft mit schulpflichtigen Kindern durch, welches vom Integrationsbüro der Stadt Fürth kofinanziert wird. Das Angebot hat einen ungebrochen hohen Zulauf: In den Jahren 2015 und 2016 konnten jeweils 6 Kurse mit jeweils über 70 Teilnehmerinnen (2015: 85, 2016: 72) durchgeführt werden, 2017 waren es 4 Kurse mit insgesamt 46 Teilnehmerinnen, die den Kurs von Anfang bis Ende besuchten. Beachtlich ist auch die Erfolgsquote in den Kursen: nach Angaben der vhs bestehen 80% der für die B2-Prüfung angemeldeten Teilnehmerinnen die Prüfungen.

Die vom BAMF geförderten **Erstorientierungskurse** richten sich primär an Asylbewerberinnen und -bewerber mit unklarer Bleibeperspektive, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben. Ziel der Kurse ist es, den Teilnehmenden bei ihrer Orientierung in Deutschland eine Hilfe zu geben – ein Sprachlernziel gibt es nicht. Die Teilnahme an den Kursen ist freiwillig.

## Integration durch Teilhabe am Angebot der non-formalen Bildung<sup>9</sup>

Definiert man das Ziel von Bildung als individuelle Entfaltung, Persönlichkeitsentwicklung sowie Aneignung und Mitgestaltung von Kultur, dann gehören Angebot und Nutzung non-formaler Bildung selbstverständlich in die Darstellung einer kommunalen Bildungslandschaft. Für neu zugewanderte Menschen jeden Alters gibt es hier Möglichkeiten, Talente und Interessen zu entfalten, unabhängig von formalen Abschlüssen und Aufenthaltsstatus. In einigen Bereichen sind auch mangelnde Sprachkenntnisse kein Hindernis (z. B. Musik,

<sup>9</sup> Definition: „Non-formales Lernen findet außerhalb von formalen Bildungseinrichtungen statt, wobei meistens damit außerschulisch gemeint ist, wird üblicherweise nicht zertifiziert, (...) ist weniger strukturiert als formales Lernen (...)“; Quelle: Baumbast, Hofmann-van de Poll, Lüders: „Non-formale und informelle Lernprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Nachweise“, Deutsches Jugendinstitut e. V., München 2012: Seite 16-20.

Sport). Daher sollen im Folgenden einige Bereiche und Beispiele aus der Fürther Bildungslandschaft genannt werden, auch wenn hier weniger datenbasierte Aussagen gemacht werden können.

Stellvertretend für **Angebote der Familienbildung** verschiedener Träger seien hier einige exemplarisch genannt. Eine vollständige Zusammenstellung aller Angebote vor Ort gibt es bislang nicht und auch keine Familienzentren, die die Aufgabe einer Bündelung von Angeboten im sozialen Nahraum übernehmen könnten. Diese werden derzeit geplant und in nächster Zeit etabliert. Gleichwohl sind die meisten Akteure der Familienbildung in Fürth sehr gut miteinander und mit anderen Einrichtungen vernetzt und bilden zahlreiche Kooperationen.

Die **Erziehungs- und Familienberatungsstelle** (EB) der Stadt Fürth hat im Jahr 2017 insgesamt 928 Fälle bearbeitet (zum Vergleich: 2013 waren es 806, seither steigt die Zahl kontinuierlich). Die verschiedenen Angebote erreichen Kinder und Jugendliche aller Altersstufen (0 bis 23 Jahre) bzw. deren Erziehungsberechtigte. Die Hauptthemenbereiche sind Trennung/Scheidung (43%), Erziehungsunsicherheit/pädagogische Überforderung (27%) und Erkrankungen/Belastungen der Eltern (29%). Die Probleme der Kinder und Jugendlichen äußern sich in den Bereichen psychische Probleme/Entwicklungsauffälligkeiten (46%), Sozialverhalten/Mediennutzung/Mobbing (39%) und Lernen und Leistung/Konzentration (15%).

Auch neuzugewanderte Familien und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nahmen die Angebote der EB wahr (39% der Familien, die 2017 zur Beratung kamen, hatten einen Migrationshintergrund). Ihnen konnte auch dank der fremdsprachigen Beratungsangebote der EB geholfen werden. Nach Angaben der EB lebt mindestens jedes fünfte Kind, dessen Eltern sich an die EB wenden, in einem Haushalt mit Sozialleistungen, außerdem sind viele Eltern alleinerziehend und/oder von „relativer“ Armut betroffen.

Ein weiteres wichtiges Angebot zur Frühförderung gibt es in Fürth seit 1999 mit den von der **AWO Kulturbrücke** durchgeführten **HIPPY**-Programmen. Hier werden auch Kinder erreicht, die (noch) nicht in einer Kindertagesstätte betreut werden.<sup>10</sup> HIPPY steht für Home Interaction for Parents and Preschool Youngsters – in den Blick genommen werden also Kinder im Vorschulalter und deren Eltern. Mit dem sehr wirksamen Präventivprogramm „HIPPY Kids 3“ erreichte die AWO im Jahr 2017 insgesamt 27 Familien aus sieben Nationen; im Rahmen des Programms, dessen Zielgruppe Familien mit Migrationshintergrund und mit Kindern im Alter von 3 Jahren sind, erhalten die Familien über einen Zeitraum von 8 Monaten zusätzliche Sprachförderung mit speziellen Lernmaterialien für die Kinder. Bedarf und Nachfrage sind nach Einschätzungen des Integrationsbüros, das das Programm finanziell bezuschusst, jedoch höher.

Die meisten an den beiden Programmen teilnehmenden Familien haben, entsprechend der Migrations-Hauptherkunftsländer Fürths, türkischen, griechischen, rumänischen und bulgarischen Migrationshintergrund.

Die **Kinder- und Jugendarbeit** ist fester Bestandteil einer kommunalen Bildungslandschaft, ihre niedrigschwelligen und vielfältigen Angebote erreichen Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft aus allen Bildungsniveaus. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden ebenso wie andere Bereiche der non-formalen Bildung als Lernorte begriffen, die nicht oder nicht ausschließlich der Wissensvermittlung dienen. Im Vordergrund stehen soziales und kulturelles Lernen, das Entwickeln von Selbstwirksamkeit und

die Förderung der Teilhabe. Neben den Angeboten der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit gibt es eine Vielzahl verschiedener Träger, die traditionell Jugendarbeit betreiben. Auch wenn es keine Gesamterhebung über die Teilnahme von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen gibt und das Angebot sich in der Regel an alle richtet und weniger gruppenspezifisch ist (z. B. „Angekommen in Fürth“ des Jugendmedienzentrum Fürth, ein Projekt von und für neuzugewanderte Schüler/-innen), ist davon auszugehen, dass diese Lernorte ein hohes Integrationspotenzial haben.

Ähnliches gilt für die zahlreichen Fürther Sportvereine mit ihrem breiten, offenen Angebot und teilweise konkreten Aktionen und Angeboten z. B. für Geflüchtete.

Alle Fürther Anbieter von **kultureller Bildung** begreifen sich als offen für alle und fördern die Teilnahme auch von Neuzugewanderten an ihren Angeboten (z. B. Museen, Volksbücherei, Musikschule, Stadttheater). Daher wird in den meisten Einrichtungen auch nicht der Migrationshintergrund der Teilnehmenden erfasst. Oft werden aber thematische Schwerpunkte zu den Themen Migration und Flucht in Projekten oder Ausstellungen gesetzt (z. B. „Geschichten von hier und da“, eine Produktion des Stadttheaters Fürth mit jungen Migrant/-innen und Senioren/-innen). Kooperationen mit Kitas, Schulen (auch speziell mit Übergangsklassen) und im Ferienprogramm bieten die Möglichkeit, auch junge Neuzugewanderte an die Kulturangebote der Stadt heranzuführen.

Um die Teilhabechancen von Menschen mit geringem Einkommen an kultureller Bildung zu erhöhen, gibt es in der Stadt Fürth seit mehreren Jahren den **„Fürth-Pass“**. Berechtigte können damit zahlreiche Angebote aus den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit und Sport zu vergünstigten Preisen nutzen.

**Spezielle Angebote** für Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich der non-formalen Bildung finden häufig über Vereine und Wohlfahrtsverbände statt und stellen oftmals eine Unterstützung für das Gelingen im formalen Bildungssystem oder den Zugang zum Arbeitsmarkt dar. Es handelt sich meist um niedrigschwellige, wohnortnahe oder aufsuchende Projekte, überwiegend mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der Sprachkompetenz.

Das **Integrationsbüro der Stadt Fürth** fördert einzelne Projekte durch Zuschüsse und vor allem durch intensive Netzwerkarbeit in Kooperation mit dem Integrationsbeirat. Ähnlich wie in bereits beschriebenen anderen Bereichen der Vereins- und Freiwilligenarbeit ist die Datenlage unzureichend und relativ unübersichtlich. Anzahl, Inhalte und Teilnehmerzahlen fluktuieren sehr stark. Daher werden nur einige beispielhaft genannt:

42 Schüler/-innen nehmen aktuell an der **Übertrittsförderung** (Grundschule-weiterführende Schule) teil, die in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbüro und der Grundschule Rosenstraße schon seit mehreren Jahren sehr erfolgreich stattfindet. Sprachförderung und Deutschunterricht für unterschiedliche Altersgruppen bieten u. a. auch die Griechische Gemeinde Fürth, der Multikulturelle Frauentreff, das Mehrgenerationenhaus/Mütterzentrum.

Als Nachfolgeprojekt für das mehrjährige sehr erfolgreiche Unterstützungsprogramm „Mathilde 17“ hat das Projekt **„Café Elli – Aktiv im Quartier“** im April 2015 die Arbeit aufgenommen. Träger ist die städtische Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft ELAN<sup>11</sup>. Frauen aus Fürth erhalten bei Café Elli die Möglichkeit, erste Schritte in die deutsche Gesellschaft und Arbeitswelt zu tun.

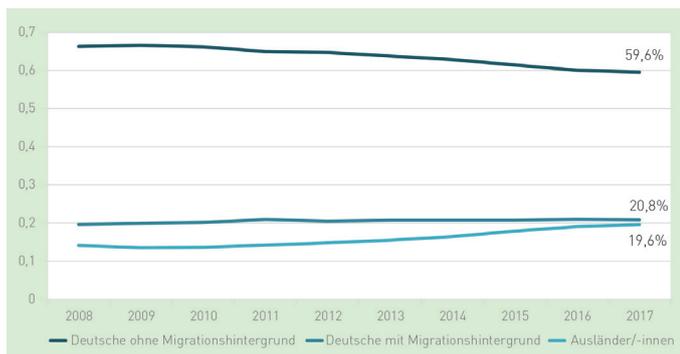
10 Quelle: AWO-Kulturbrücke Fürth; Stand April 2018.

11 Das Projekt wird zusätzlich mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Der niedrigschwellige Ansatz hilft den Teilnehmerinnen, herauszufinden, was für sie passend und realistisch ist. Dafür werden Sprachtrainings und Qualifizierungen angeboten sowie Unterstützung auf dem Weg zur Stellensuche und Beratung bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse. Sieben haupt- und fünf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen betreuen aktuell 99 Frauen aus 38 Herkunftsländern, überwiegend zwischen 30 und 50 Jahren (Stand: Januar 2016). Café Elli wird im nächsten Jahr fortgeführt, aktuelle Daten liegen nicht vor.<sup>12</sup>

## Appendix: Basisdaten zu Migration und Neuzuwanderung in Fürth

Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit in Fürth, 2008 bis 2017



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister; Stichtag ist jeweils der 31.12.; eigene Darstellung.

In den letzten Jahren ist der Anteil der Fürther Bevölkerung mit Migrationshintergrund angestiegen. Betrachtet man die Zusammensetzung der Fürther Bevölkerung im Jahr 2017 nach Herkunft, ergibt sich folgendes Bild: von gesamt 129.190<sup>13</sup> Einwohnerinnen und Einwohnern sind 59,5% deutscher Herkunft, 20,8% sind Menschen mit Migrationshintergrund und 19,6% sind Ausländerinnen und Ausländer (vgl. **Abb. 6**).<sup>14</sup>

Der Anteil der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist dabei leicht abgesunken – in absoluten Zahlen gab es jedoch einen leichten Zuwachs von 77.140 Personen 2008 auf 77.295 Personen im Jahr 2016. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist dennoch am stärksten gewachsen, mit einem deutlichen Anstieg ab 2015. An dieser Stelle ist es enorm wichtig, möglicherweise gefühlten Wahrheiten Fakten gegenüberzustellen: Für den Anstieg der ausländischen Bevölkerung ab 2015 ist ein Anstieg der Zahl

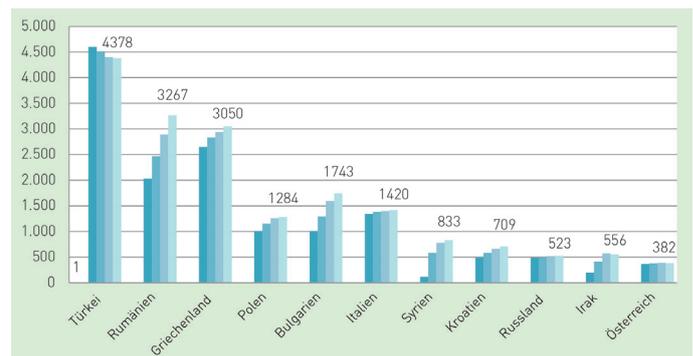
12 Quelle: Stadt Fürth, ELAN GmbH.

13 Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister; Stichtag ist jeweils der 31.12.

14 Die Vergleichbarkeit von Daten zum Migrationshintergrund ist nicht immer gegeben, da die verschiedenen Datenquellen teilweise eine andere Definition zugrunde legen und folglich unterschiedliche Personengruppen erfassen. Im Fall der Einwohnerzahlen werden beide Gruppen erfasst und hier wiedergegeben:

- Ausländerinnen und Ausländer sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (nach Artikel 116, Abs. 1 des Grundgesetzes), dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.
- Zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gehören Personen, die eigene Migrationserfahrung haben, d. h. selbst aus dem Ausland nach Deutschland gezogen sind sowie Personen, die in Deutschland geboren sind und ausländische Eltern haben. Darunter fallen auch Kinder unter 18 Jahren, die aufgrund der Merkmalskombinationen keinen persönlichen Migrationshintergrund erhalten würden, jedoch mindestens einen Elternzeit mit Migrationshintergrund haben.

Abb. 7: Anzahl der Ausländer/-innen ausgewählter Herkunftsländer in Fürth nach Staatsangehörigkeit, 2014 bis 2017



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Stichtag jeweils 31.12.; eigene Darstellung.

von Asylbewerber/-innen und Schutzsuchenden mitverantwortlich; deren Zahl ist von 675 Personen im Jahr 2014 auf 2.224 im darauffolgenden Jahr gestiegen. Das ist ein rasanter Anstieg um 1.594 Personen innerhalb eines Jahres; im Vergleich mit dem Bevölkerungswachstum unter EU-Ausländern fällt diese Zahl allerdings wenig ins Gewicht. Deren Zahl ist im Vergleichsrahmen um 2.397 Personen gestiegen – von insgesamt 10.746 auf 13.143 Personen –; ein noch genauerer Blick auf die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung Fürths lohnt also an dieser Stelle (vgl. **Abb. 7**).

Die bevölkerungsstärkste Gruppe sind weiterhin türkische Staatsbürger/-innen, auch wenn deren Zahl kontinuierlich sinkt; darauf folgen Rumän/-innen und Griech/-innen. Zu den übrigen Staatsangehörigkeiten sind zahlenmäßig deutliche Unterschiede wahrnehmbar. Insgesamt befinden sich unter den 10 bevölkerungsstärksten Staatsgruppen Fürths sechs EU-Mitgliedsstaaten (Rumänien, Griechenland, Polen, Bulgarien, Italien, Kroatien), wohingegen mit Syrien nur ein einziges typisches Fluchtland<sup>15</sup> vertreten ist. Und auch dabei sind Relationen zu beachten: 2017 lebten etwa gleich viele kroatische wie syrische Staatsbürger/-innen in Fürth. Ähnliches lässt sich beispielsweise auch über das Verhältnis von irakischen zu russischen Staatsbürger/-innen sagen.

Im März 2018 waren nach Angaben des Referats für Soziales, Jugend und Kultur der Stadt Fürth insgesamt 959 **Schutzsuchende** in den Gemeinschafts- und dezentralen Unterkünften Fürths registriert.<sup>16</sup> Der Begriff „Schutzsuchende“ meint Personen, die ihr Herkunftsland verlassen haben, da sie dort erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit befürchten oder in großer Armut leben, und die Asyl begehren. Die meisten von ihnen, 201, stammen aus dem Irak, gefolgt von 185 syrischen Geflüchteten.<sup>17</sup> Die nächstgrößeren Gruppen unter den Schutzsuchenden sind mit deutlichem Abstand fast gleichauf: Iran (67), Armenien (66), Äthiopien (65), Aserbaidschan (62) und Russland (60).<sup>18</sup> Von diesen haben aber nur die ersten drei Gruppen eine gute Bleibeperspektive, alle anderen Länder werden momentan als „sichere Herkunftsländer“ geführt. Das bedeutet, dass aktuell 52,77% der Schutzsuchenden keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben. Aktuell (Juni 2018) wohnen in den

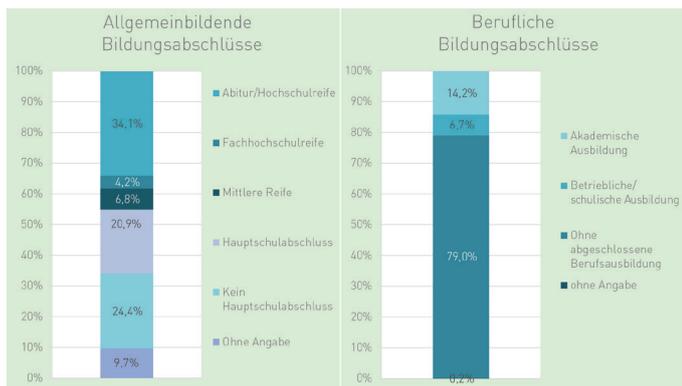
15 Die Flucht-Hauptherkunftsländer 2016 waren nach Angabe des BMI Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Eritrea (Quelle: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2017/01/asylantraege-2016.html>; Stand 16.04.2018).

16 Zum Vergleich: Im März 2016 waren insgesamt 1511 Schutzsuchende in Fürth registriert, März 2015 waren es lag ihre Zahl bei 875 (Quelle: Referat IV - Soziales, Jugend und Kultur der Stadt Fürth).

17 Quelle: ebd.

18 Quelle: ebd.

Abb. 8: Allgemeinbildende und berufliche Bildungsabschlüsse von arbeitssuchenden Personen im Kontext von Fluchtmigration, 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Personen im Kontext von Fluchtmigration, Nürnberg, Mai 2018<sup>19</sup>; eigene Darstellung.

städtischen Unterkünften 60 sogenannte „Fehlbeleger“ – Menschen, die einen Positivbescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge bekommen haben und daher berechtigt wären, in eine eigene Wohnung zu ziehen, aufgrund der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt aber keinen bezahlbaren Wohnraum finden.

Eine besondere Gruppe unter den Neuzugewanderten sind die **unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA)**, die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte in Deutschland angekommen sind. Insgesamt war das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth zum Stichtag 31.12.2017 für 99 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die als UMAs zugereist waren, als Jugendhilfeträger zuständig.<sup>20</sup> In diesem Zusammenhang ist besonders hinzuweisen auf die Problematik der unsicheren Bleibeperspektive. Die Mehrzahl der UMAs (55%), unter ihnen alle Kinder und Jugendlichen aus Afghanistan, kommen aus Ländern mit schlechter Bleibeperspektive. Sie erhalten damit auch keine Ausbildungserlaubnis (oder nur unter größten Schwierigkeiten). Zudem leben sie mit der ständigen Angst, jederzeit, und das bedeutet: auch während der Schulzeit, durch die Polizei festgesetzt und später abgeschoben zu werden. Dass in einer solchen Situation Lernen und Integration vor Ort erheblich erschwert wird, versteht sich von selbst.

## Bildung und Beschäftigungsstruktur

Über die Bundesagentur für Arbeit lassen sich Daten zur **Bildungssituation** von Geflüchteten beziehen (Abb. 8). Sichtbar ist hier, dass der Großteil der 599 aktuell bei der Agentur gemeldeten Geflüchteten, nämlich 66%, über einen allgemeinbildenden Bildungsabschluss verfügt (und insgesamt gut ein Drittel die Hochschulreife mitbringt); es zeigt sich aber auch, dass 79% keine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen; dabei muss beachtet werden, dass die Bildungssysteme in den jeweiligen Herkunftsländern zum Teil nur in einem eingeschränkten Maße bzw. nicht mehr funktionieren. Dennoch ist wichtig festzuhalten: die meisten Fluchtmigrant/-innen verfügen mindestens über eine dem deutschen Bildungssystem entsprechende Grundbildung, der Großteil jedoch über keine mit dem deutschen Berufsausbildungssystem vergleichbaren Berufsabschlüsse.

19 Anmerkung: Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht und einer Duldung. Nicht enthalten sind Personen, die Rahmen des Familiennachzugs zuwandern.

20 Quelle: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth; Stichtag 31.12.2017.

Abb. 9: Arbeitssuchende nach Staatsangehörigkeit aus den Ländern mit der derzeit stärksten Zuwanderung in Fürth, 2013 bis 2017



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen, Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Juni 2017; eigene Darstellung.

Die **Arbeitslosenquote** für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug im Jahr 2016 13,5%, ist somit mehr als doppelt so hoch als in der Gesamtbevölkerung (5,8%) und bleibt zudem seit Jahren konstant auf diesem Niveau, ganz egal, welchen Trends die Neuzuwanderung gerade folgt – der Wert scheint sowohl von der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit wie auch von Fluchtbewegungen entkoppelt zu sein.<sup>21</sup> Auch die Zahl der Ausländer/-innen im Bereich der geringfügig Beschäftigten nimmt seit Jahren kontinuierlich zu.

Die größte Gruppe unter den Arbeitssuchenden ausländischer Staatsangehörigkeit in Fürth bilden griechische Staatsangehörige (Abb. 9). Deren Zahl in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen ist jedoch relativ hoch (1.324 Personen)<sup>22</sup>. Deutlich wird in diesem Zusammenhang, dass gerade Personen im Kontext von Fluchtmigration sehr große Probleme haben, im ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen: während 2017 379 Syrer/-innen arbeitssuchend waren, konnten nur 54 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben.<sup>23</sup>

Unter dem Aspekt sozialer und kultureller Teilhabe ist ein dauerhafter Bezug von Grundsicherung problematisch. Kinder, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften aufwachsen, haben deutlich weniger Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation und sind von vielen Angeboten ausgeschlossen. Daher stellt die Entwicklung der Anzahl von **Kindern in Bedarfsgemeinschaften** einen wichtigen Indikator dar. Der Anteil der unter 16-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften lag 2016 bei 17% (im Jahr 2014 lag der Anteil der unter 15-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften bei 17,4%), d.h. dass nach wie vor fast jedes fünfte Kind unter 16 Jahren in Armut lebt oder von Armut bedroht ist. Dramatischer stellt sich die Situation für die ausländische Bevölkerung dar, und hier insbesondere für die unter 16-Jährigen: durchschnittlich 40,9% der Kinder dieser Altersgruppe leben in SGB II-Bedarfsgemeinschaften – bei den 10-Jährigen sind es sogar 60%, also gut jedes zweite Kind. Zusammen mit der steigenden Zahl an Ausländern und Ausländerinnen im Niedriglohnssektor, der konstant hohen Arbeitslosenquote unter Ausländer/-innen und ihrem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen lässt sich hier deutlich ein tiefer gehendes strukturelles Problem formulieren.

21 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarkt kommunal, Fürth, Januar 2018.

22 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Geringfügig Beschäftigte am Wohnort, Nürnberg, Juni 2017; Stichtag ist jeweils der 30.06.

23 Quelle: ebd.

## Impressum

Stadt Fürth  
Referat I - Schule, Bildung und Sport  
Königstr. 88, 90762 Fürth  
Telefon: 0911/974-1011  
referat1@fuertth.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Redaktion: Veit Bronnenmeyer, Kora Maresch-Kern, Marc Hümpfner, Sebastian Dyrschka, Ana Schönberger (Bildungsbüro) unter Mitwirkung der Stabstelle Sozialplanung der Stadt Fürth und des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Grafik-Design: Silke Klemt, Fürth

Dieser Bericht wurde im Zuge des Projektes „KomBi – Kommunales Bildungsmanagement Fürth“ erstellt, das im Rahmen des Programms „Bildung Integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert wird.

Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. Mehr zum ESF unter [www.esf.de](http://www.esf.de).